

als auch der Gleichen-Blankenhain-Kemdaer Linie kräftigen Widerstand entgegengesetzt, als sie von jenem aufgefordert wurden, sich in Kriegsbereitschaft zu halten. Sie waren Vasallen der sächsisch-ernestiniſchen Linie. Als kurmainzische Lehnstücke hatten sie nur: Schloß Gleichen, den Flecken Wandersleben, den Ort Rinkhofen und die Gerichtsbarkeit von Kornhochheim, ferner den großen See am Fuße des Schlosses Gleichen und den großen Kammerberg, gegenüber vom Schlosse.

7. Hans Ludwig (1600[—1619]—1631 †).

Hans Ludwig, 1565 geboren, war häufig auf Bergnügungs- und Forschungsreisen (von 1588—1592 in Griechenland, Äthrien, Italien und Ungarn, nicht aber in Palästina, welche Reise er zwar auch geplant hatte), um die Sitten, Gebräuche und Rechte auch jener Länder kennen zu lernen. 1596 war er als Gesandter des Herzogs Friedrich Wilhelm von Sachsen zur Krönungsfeier des Königs Christian in Dänemark, wo er besonders geehrt und bevorzugt wurde und wohnte zugleich der Trauung der königlichen Schwester mit dem Erzbischof von Bremen und Lübeck, sowie dem Hofballe, dem Ringerennen, den Turnier- und Ritterspielen u. s. w. bei.

Am 10. März 1606 vermählte er sich mit der Gräfin Erdmuth Juliane, geb. den 11. Mai 1587, Tochter des Grafen Ernst von Hohenstein, des letzten Grafen der Linie.

1627, mit dem Tode seines Veters, des Grafen Wolrab (Bollrath), erbte Graf Hans Ludwig die Herrschaften Blankenhain, Kranichfeld, Kemda und Ehrenstein (bei Kemda). So fielen denn durch den ohne Nachkommenschaft erfolgten Tod des Grafen Wolrab diese Herrschaften an die beiden Hauptlinien Tonna und Gleichen wieder zurück, zu denen sie bis um das Jahr 1378 gehört hatten.

Da keine Nachkommenschaft in der gräfl. Gleichen-Tonnaer Familie zu erwarten war, trug Graf Hans Ludwig am 10. Juli 1620 seine sämtlichen erb- und eigentümlichen Güter, die zu 2¹/₂ Tonnen Goldes (250 000 Rthlr.) geschätzt wurden, dem Herzog Joh. Kasimir zu Lehen an und schloß folgende drei Erbverträge ab:

1. Am 21. (oder 27. ?) April 1621 mit den drei Grafen Georg Friedrich, Ernst und Philipp Ernst von Hohenlohe-Langenburg (Bayern und Württemberg), den Brüdern seiner Schwägerin Anna Agnes. Nach diesem Vertrage sollte ihnen, wenn sein Tod erfolgt, gegen Zahlung von 25 000 fl. zufallen: Schloß und Stadt Ohrdruf, der Flecken Wechmar und die Dörfer